

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0123/12 – Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei

Bezeichnung

Finanzierung der Planungs- und Baumaßnahmen im Bereich der vorgesehenen Eisenbahnunterführung E.-Reuter-Allee

Verteiler

Der Oberbürgermeister

Stadtamt

Amt 66

Stellungnahme-Nr.

S0188/12

Datum

23.07.2012

Tag

31.07.2012

**Die Stadtverwaltung möchte die Fragen zur Anfrage F0123/12 - „Finanzierung der Planungs- und Baumaßnahmen im Bereich der vorgesehenen Eisenbahnunterführung Ernst-Reuter-Allee“ wie folgt beantworten:**

### Fragen

1. *Welche rechtlichen Voraussetzungen werden vom Land Sachsen-Anhalt derzeit zum Abschluss notwendiger (Förder-) Vereinbarungen von der Landeshauptstadt Magdeburg gefordert? Wie ist der konkrete Sachstand in Bezug auf die Schaffung der vom Land geforderten „rechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des Bauvorhabens“? Wann ist mit dem Abschluss entsprechender (Förder-) Vereinbarungen mit dem Land Sachsen-Anhalt zu rechnen?*

Die rechtliche Voraussetzung ist ein vollziehbarer Planfeststellungsbeschluss. Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr informierte, dass der Landtag im September 2012 über die Finanzierung beraten/beschließen wird.

2. *Wie hoch ist nach derzeitigen Einschätzungen der Stadtverwaltung der bereits jetzt durch die eingetretenen zeitlichen Verzögerungen der Planumsetzung für die Landeshauptstadt Magdeburg zu tragende Kostenmehraufwand? Mit welchen Mehrkosten muss nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip für den Fall weiterer Verzögerungen bei der Vorhabensumsetzung zu Lasten der Landeshauptstadt Magdeburg gerechnet werden?*

Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens wurden durch die unabhängige Planfeststellungsbehörde im Beschluss Festlegungen getroffen, die zu zusätzlichen Leistungen und Maßnahmen im Zuge der Baudurchführung des Projektes Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee (EÜ ERA) führen und mit Kosten verbunden sind. Derzeit wird der Kostenumfang der zusätzlichen Leistungen und Maßnahmen ermittelt. Daran anschließend werden die möglichen Auswirkungen auf die kreuzungsbedingten Gesamtkosten gemeinsam mit dem Kreuzungspartner DB Netz AG abgestimmt.

Durch die Verzögerungen sind der Landeshauptstadt Magdeburg (LH MD) derzeit noch keine Mehrkosten entstanden. Der DB AG entstehen Mehrkosten durch erhöhte Instandhaltungsaufwendungen vorrangig an Weichen im Bereich des Hauptbahnhofes, die im Zuge des Umbaus des Spurplans Mitte, welcher parallel zur EÜ ERA erfolgt, erneuert werden oder entfallen.

3. *Aus welchen Budgetpositionen des vom Stadtrat beschlossenen Haushaltsplanes 2012 sind ggf. bereits aktuell zu begleichende Mehrkosten zu finanzieren. Welche vom*

*Stadtrat beschlossenen Vorhaben können als Ausgleich für ggf. bereits aufgelaufene Mehrkosten des „Tunnelbauvorhabens“ aus heutiger Sicht der Verwaltung im Wirtschaftsjahr 2012 nicht oder ggf. nur zeitverschoben realisiert werden?*

Wie unter Ziff. 2. bereits dargelegt, sind derzeit noch keine Mehrkosten durch die Verzögerungen entstanden. Somit kommt es auch zu keiner Verschiebung anderer Bauvorhaben. Da für das Bauvorhaben EÜ ERA nunmehr ausschließlich eine Förderung über das EntflechtG-Programm erfolgen wird, erhält die LH MD dadurch frei gewordene, zusätzliche EFRE-Mittel für den Straßenbau (z. B. für den Magdeburger Ring zwischen Albert-Vater-Straße und dem Ortsausgang – Fahrtrichtung Nord).

4. *Ist gesichert, dass sich das Land Sachsen-Anhalt für den Fall etwaiger (ggf. durch Bauzeitverschiebung entstehende) Mehrkosten zukünftig proportional (oder in anderer Weise / ggf. auch rückwirkend) beteiligt?*

Das Land beteiligt sich rückwirkend an Baunebenkosten. So wurde für die Leistungsphasen 5 und 6 der Entwässerungsanlagen eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns erteilt. D. h., dass mit vorliegendem Fördermittelbescheid, Planungskosten rückwirkend gefördert werden.

5. *Gibt es ein Planungs- und Finanzierungsszenario der Stadtverwaltung für den Fall, dass weitere Kostenaufwüchse entstehen und/oder die vom Land Sachsen-Anhalt avisierten finanziellen Förderungen/Unterstützungen nicht gewährt werden bzw. eine Inanspruchnahme aufgrund förderrechtlicher Bestimmungen (o.ä.) nicht (mehr) möglich ist?*

Wie bei jedem anderen geförderten Bauvorhaben werden die förderfähigen Kosten anteilig gefördert. Entstehen Nachträge, werden diese dem Fördermittelgeber zugereicht und von diesem geprüft. Im Zuge dieser Prüfung müssen von der Landeshauptstadt Magdeburg die Unvorherseh- und Unabweisbarkeit der Maßnahme nachgewiesen werden.

In den letzten Abstimmungen zwischen dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, der Deutschen Bahn AG und der Landeshauptstadt Magdeburg wurde mitgeteilt, dass die Grundlagen für eine projektbezogene Förderung voraussichtlich ab September 2012 gesichert sind.

6. *Gibt es aus Ihrer Sicht Möglichkeiten, etwaige Schadenersatzforderungen der Bahn AG für den Fall von zeitlichen Verschiebungen der Bauausführung bzw. im Fall von Bauplanänderungen auszuschließen?*

Die Zusammenarbeit mit den Vertretern der Deutschen Bahn begründet sich im Rahmen der Kreuzungspartnerschaft auf ein kooperatives Verhältnis. Dementsprechend wurden der Landeshauptstadt Magdeburg keine Schadenersatzforderungen seitens der Deutschen Bahn AG bekannt gemacht.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat mit der Deutschen Bahn eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen. Lediglich in dem Fall, dass die LH MD ihre vertragliche Bindung nicht erfüllt, hat die DB AG die Möglichkeit, Schadenersatzforderungen geltend zu machen.

7. *Ist seitens der Stadtverwaltung vorgesehen, eine öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung (ggf. in Zusammenarbeit mit Vertretern des Landes Sachsen-Anhalt und der Bahn AG) zum aktuellen Stand der Vorhabenentwicklung, ggf. auch aus städtischer Sicht zu den Planungen bzw. Risiken der Finanzierung des Vorhabens, durchzuführen?*

Neben den bereits durchgeführten Bürgerinformationsveranstaltungen werden, nach Vorliegen des vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses und der abgesicherten Finanzierung, Bürgerinformationen folgen. So wird z. B. auf dem Willy-Brandt-Platz ein Info-Container errichtet

der u. a. die Möglichkeit bietet, das Baugeschehen zu verfolgen, sowie eine Internetseite der LH MD eingerichtet, auf der über das Bauvorhaben berichtet wird.

Dr. Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr